

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller\*in: BAG Digitales und Medien  
Beschlussdatum: 05.01.2025

## **Änderungsantrag zu WP-01-K3**

### **Von Zeile 470 bis 472 einfügen:**

die Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche auf Teilhabe bei Behörden und Gerichten zu beschleunigen, indem wir Antragsprozesse nach dem One-Stop- und dem Once-Only-Prinzip digitalisieren. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung selbst entscheiden können, wo und wie sie wohnen. Auch deshalb wollen wir den Ausbau

## **Begründung**

Insbesondere Familien mit behinderten Kindern haben einen ganz eigenen Albtraum von Bürokratie, bei dem sie schon mal zu jeder Schulferien die Ferienbetreuung neu beantragen müssen inkl. kompletter Vermögensprüfung. Nicht selten gibt man an mehreren Stellen Anträge ab, die exakt dieselben Daten beinhalten, die aber allesamt neu eingegeben werden müssen. Highlight ist, wenn man Dinge nur in Originalbeleg einreichen kann und dafür mehrfach beantragen muss - jedes Mal mit eigenem Antrag.

Ein One-Stop-Verfahren, bei dem man idealerweise auch noch die Daten nicht immer nochmal eingeben muss, würde wahnsinnig viel Zeit freisetzen und Nerven schonen.